

aufwandes“ – und des Umfangs – „noch vertreten.“ (S. 12) Die Auszüge sind chronologisch in den Urkundenbestand eingeordnet. Sie stehen dabei jeweils am Anfang eines Jahrganges. Die als Nr. 581–601 an das Ende des Bandes gestellten Inschriften sind selbstredend auch keine Urkunden im eigentlichen Sinne. Sie umfassen den Zeitraum vom Ende des 11. bis 14. Jahrhunderts und stellen m. E. eine interessante Ergänzung des Urkundenbuches dar.

Das bearbeitete Urkundenmaterial stammt zum überwiegenden Teil aus dem Stadtarchiv Braunschweig. Es wird ergänzt aus weiteren 26 Archiven, von denen das Staatsarchiv Wolfenbüttel an erster Stelle steht. Neben weiteren Stadt-, Staats- und Landesarchiven stammen einzelne Stücke auch aus noch eigenständig existierenden niedersächsischen Klosterarchiven (z. B. Isenhagen und Wienhausen). Und sogar im „Archivo Segréto Vaticano“ wurde der Bearbeiter fündig.

Die Edition der Texte „lehnt sich formal weitgehend den von Dieter Brosius für das Urkundenbuch (Kloster) Scharnebeck aufgestellten ... Kriterien an.“ (S. 13) Der Text wird – soweit möglich – vollständig wiedergegeben, ein Kurzregest vorangestellt. Bei vorhandenen Originalen werden Material, Provenienz, Signatur, Zustand, Beschriftungen der Rückseiten sowie frühere Abschriften, Drucke und Regesten genannt. Anzahl, Zustand und Befestigungsart von Siegeln werden ebenfalls aufgeführt; leider verzichtet der Bearbeiter auf genaue Siegelbeschreibungen und auf Größenangaben. Textrasuren, Streichungen oder Verbesserungen werden dagegen mitaufgeführt. Bei fehlenden Originalen wird – soweit bekannt – auf das Schicksal des Originals (z. B. durch Kriegseinwirkung zerstört) hingewiesen.

Zur Erschließung des umfangreichen Quellenmaterials dient ein ausführliches, über 130 Seiten umfassendes Orts- und Namensregister („Index der Personen- und Ortsnamen“). Die Eintragungen der Personennamen entsprechen hier im allgemeinen der im entsprechenden Originaltext vorliegenden Schreibweise. Ortsnamen findet der Benutzer in der modernen Schreibweise; historische Namensformen sind in Klammern ergänzt. Vielfältige Verweise erleichtern das Auffinden der Quellen. Außerdem ergänzen häufig weitere Stichworte die einzelnen Eintragungen. So findet man z. B. bei dem Ortsnamen Dorstadt u. a. die Stichworte „Kloster“, „Propst“, „Priorin“ und „Klosterfrauen“. Hierzu liegen dann ausführliche Personennamenbezüge vor. Leider sind diese dann nicht, wie sonst üblich, mit Zahlen der Urkundennummern, sondern mit Jahreszahl und Verweis auf den Personennameneintrag im Index versehen, was die Handhabung doch etwas umständlich macht. Auch sind hier – bei der stichprobenartigen Überprüfung – kleinere Ungenauigkeiten zu verzeichnen. So enthält die unter Wienhausen, „Kloster“ angegebene Nummer 346 keinen Bezug zum genannten Kloster. Und die dort unter „Klosterfrauen“ angegebenen „zwei Schwestern des Berend van Evessum“ findet man in Nummer 182 (s. Stichwort „zwei Schwestern, Klosterfrauen in Wienhausen“ bei Personennameneintrag de/van/von Esessem) nur als „sine susteren“, aber ohne Hinweis auf das Kloster. Dies schmälert den Wert der vorliegenden Urkunden- oder besser Quellenedition nicht im mindesten. Sie ist ein weiterer, wichtiger Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Niedersachsens. Hoffentlich müssen wir nicht wieder 82 Jahre auf den Folgeband warten.

Wolfgang Brandis

Ulrich Faust OSB (Bearb.): Die Männer- und Frauenklöster der Zisterzienser in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. St. Ottilien: Eos-Verlag 1994 (Germania Benedictina XII: Norddeutschland)

Die 32 Beiträge des dritten, erneut unter der redaktionellen Leitung von P. Ulrich Faust OSB entstandenen Norddeutschland-Bands der ‚Germania Benedictina‘ sind jenen Männer-

und Frauenklöstern in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein gewidmet, die dem Zisterzienserorden angehörten oder doch wenigstens der zisterziensischen Observanz folgten. Streng genommen ist der Band nicht ganz komplett, denn das alte norddeutsche Land Mecklenburg konnte aus Gründen, die mit der Anlage der Reihe zusammenhängen, nicht einbezogen werden. Fast durchweg von sachkundigen Mitarbeitern früherer Bände der *„Germania Benedictina“* verfaßt, sind die Beiträge nach dem bewährten Muster der Vorgängerbände handbuchartig gegliedert: Im jeweiligen Kopfabschnitt werden die *„Historischen Namensformen“*, die *„Politische und kirchliche Topographie“* und der *„Patron“* bzw. die *„Patronin“* angeführt. Es folgt ein *„Geschichtlicher Überblick“*, dann ein Abriss der *„wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse“* sowie weitere, knappe Einführungen in die *„Bibliotheksgeschichte“* bzw. *„Bau- und Kunstgeschichte“* der einzelnen Klöster. Eine Liste der Äbte/Äbtissinnen, Pröpste und Priorinnen rundet den darstellenden Teil ab. Am Schluß der Beiträge findet sich jeweils ein Anhang mit dem Anmerkungsapparat, der Literatur, dem Verzeichnis der gedruckten und ungedruckten Quellen sowie den Fundorten der Karten und Pläne. Hinzu treten exkursartige Abschnitte zur Numismatik, Sphragistik und Heraldik. Die Erschließung des Bandes wird durch ein alle Eigennamen erfassendes Register (S. 833-912) und zwei Karten erleichtert, die in technischer Hinsicht indessen nicht voll zu überzeugen vermögen.

Infolge der systematischen, übersichtlichen Gliederung hat der Leser die Möglichkeit, sich je nach Bedarf rasch und gezielt zu informieren. Es fällt bei genauer Lektüre allerdings auf, daß die Autoren die redaktionellen Vorgaben durchaus unterschiedlich interpretiert haben: So führen die Bearbeiter des Artikels *„Loccum“* unter dem Titel *„Politische und kirchliche Topographie“* für die Gegenwart völlig zu Recht *„Hannoversche Landeskirche“* auf (S. 308). In den Beiträgen *„Lilienthal“* (S. 282), *„Mariental“* (S. 463) und *„Wienhausen“* (S. 756), um nur einige zu nennen, ist dagegen lediglich die *„Diözese Hildesheim“* eingetragen, und so wird der Eindruck erweckt, als sei die Reformation an Niedersachsen spurlos vorübergegangen. Es würde den Informationsgehalt der Kopfrubriken eindeutig heben, wenn man sich künftig entschließen könnte, die kirchenrechtliche Zugehörigkeit der oft nicht säkularisierten, teils wiederhergestellten, teils als evangelische Gemeinschaft fortgesetzten Klöster als Kriterium für die topographische Zuordnung einzuführen. Da der Band sich dem Bekunden des Bearbeiters U. Faust zufolge an die christliche Ökumene wendet, ließe es sich freilich auch vertreten, die evangelische Landeskirche und das katholische Bistum jeweils nebeneinander anzugeben (vgl. S. 678).

Eine noch größere Breite der Interpretationen des Gliederungssystems als die vorgeschalteten Rubriken lassen die Darstellungen im engeren Sinne erkennen: In einigen Beiträgen werden rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Gegenstände, deren narrativer und systematischer Ort nicht immer zur Deckung zu bringen ist, entweder im *„Geschichtlichen Überblick“* oder im Abschnitt *„wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse“* geschildert (vgl. Amelungsborn, S. 48), in anderen sind sie in beiden Abschnitten fast wortgleich behandelt (Wöltingerode, S. 800/ 821). Angaben zur Bibliotheksgeschichte finden sich gelegentlich nicht nur im Spezialabschnitt, sondern auch im *„Überblick“* (Wöltingerode, S. 813/ 22). Die Beiträge unterscheiden sich aber auch im Hinblick auf ihren Umfang und den inhaltlichen Schwerpunkt der Darstellung: So umfaßt der längste Beitrag über Walkenried vierundsechzig, der kürzeste Artikel über Meerhusen nur knapp sieben Druckseiten. Nun ist zwar, wie sich gerade bei einem Vergleich Walkenrieds und Meerhusens zeigen läßt, immer zu berücksichtigen, daß die Darstellungsmöglichkeiten in hohem Maße von der Lebensdauer eines Klosters, von der Überlieferungsdichte der Urkunden und Akten sowie von den Erträgen der historiographischen *„Vorarbeiten“* abhängig sind. Es fällt aber auf, daß einige Autoren der neuzeitlichen (Nach-)Geschichte ihrer Klöster, die freilich oft auch weniger gut erforscht ist, ein geringeres Interesse entgegengebracht haben als ihrem zisterziensischen

Mittelalter. Damit korrespondiert, daß die für den wissenschaftlich interessierten Benutzer besonders wichtigen Verzeichnisse der noch vorhandenen frühneuzeitlichen Archivbestände in vielen Beiträgen kaum mehr als eine erste Einführung bieten. Ärgerlich und gerade für den auf verlässliche Hilfe angewiesenen Anfänger irreführend ist zudem, daß in manchen Beiträgen längst überholte Bestandssignaturen des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs nach der älteren Literatur zitiert werden. Zu beanstanden sind schließlich die bis zu einem gewissen Grad wohl unvermeidbaren formalen Mängel in den Darstellungen, die sich aber im Beitrag ‚Itzehoe‘, der wegen seiner begrifflichen und stilistischen Unsicherheiten insgesamt einen unfertigen Eindruck hinterläßt, außerordentlich häufen: So wird etwa mit Blick auf das Mittelalter wiederholt von einem „gräflich-schaumburgischen Territorialstaat“ (!) gesprochen (S. 268/ 270), und Seelenmessen werden zu „Seelenwesen“ (S. 271). Weitere Satzfehler und Formulierungsschwächen finden sich auf fast jeder Seite. Solche Mängel treten in den anderen Beiträgen selten auf.

Der vorliegende zwölfte Band in der Reihe der ‚Germania Benedictina‘ bietet dem Leser, von den genannten kleineren Mängeln abgesehen, eine zuverlässige, den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung reflektierende Einführung in die Geschichte (und Nachgeschichte) der nordwestdeutschen Zisterzienserklöster, die einen festen Platz im kulturellen Gedächtnis der Region verdient haben. Obgleich die historische Darstellung nicht von allen Autoren bis in das 19. Jahrhundert fortgeführt worden ist, wird doch in der Summe des insgesamt sehr ertragreichen Bandes deutlich, daß nicht nur das materielle und kulturelle, sondern auch das spirituelle Erbe der zisterziensischen Gemeinschaften heute vornehmlich von jenen evangelischen Konventen gepflegt wird, die nach der Reformation an die Stelle der Zisterzen getreten sind. Das zähe Fortleben monastischer Traditionen vor allem in den ehemaligen Zisterzienserklöstern Ostniedersachsens, das mit der angeblich „antimonastischen Lehre Luthers“ (S. 809) so schwer zu vereinbaren scheint, zählt zweifellos zu den besonderen Merkmalen der hannoverschen Landeskirche. Es handelt sich um durchaus lebendige Traditionen, die zum gemeinsamen Erbe der Katholiken und Lutheraner gehören und im Dialog der Konfessionen eine verständigungsfördernde Funktion übernehmen können.

Während die fernere, neuzeitliche Wirkungsgeschichte der Zisterzienser in Nordwestdeutschland durch die Beiträge eine vorsichtige Neubewertung erfahren hat (vgl. S. 27), ist der Forschungsstand zur mittelalterlichen Zisterziensergeschichte in dieser Region noch zu uneinheitlich, um mehr als ein vorläufiges Urteil zu gestatten: Es ist zwar zu erkennen, daß das Gebiet der heutigen Diözese Hildesheim als Verdichtungsraum der zisterziensischen Gemeinschaften gelten kann, denn im Lande zwischen Weser und Elbe sind mehr als die Hälfte der nordwestdeutschen Zisterzienserklöster angelegt worden. Doch die wirtschaftlichen Leistungen der Zisterzienser, die im östlich anschließenden Kolonialland eine große Bedeutung gehabt haben, scheinen im ostfälischen Altsiedelland sehr beschränkt geblieben zu sein. Eine Ausnahme bildet hier das reiche, im Harzraum begüterte Stift Walkenried (S. 700ff.), das sich insbesondere mit seinen erfolgreichen Montanunternehmungen, aber auch mit seinen großen, in Südniedersachsen und Thüringen gelegenen Grangien (S. 714) einen Platz in der regionalen Wirtschaftsgeschichte gesichert hat. Die übrigen Zisterzienserklöster hatten es infolge ihrer vergleichsweise knappen Ausstattung weit schwerer als Walkenried, die Folgen der spätmittelalterlichen Agrarkrisen zu kompensieren. Wenn die Einkünfte der Klöster, bedingt durch den Verfall der Agrarrenten oder durch die gewaltsame Entfremdung von Gütern, schwanden, konnten sie ihre kulturelle Funktion nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Oft ging der materielle Niedergang aber auch mit einer Zerstörung der „*vita communis*“ einher, denn der Verlust der Selbstversorgungsfähigkeit erleichterte das Eindringen gemeinschaftsfremder Einflüsse, vor allem des Privateigentums. Der klösterliche Reichtum löste also nicht, wie das in manchen Beiträgen zitierte, bekannte Klischee besagt, die alte Strenge auf (S. 271), sondern stärkte sie in der Regel vielmehr (vgl.

Faust, S. 805, mit Kamp, S. 25f.). Die Beiträge liefern in der Tat Hinweise, daß sich auch das spirituelle Leben der zisterziensischen Gemeinschaften unter gesicherten äußeren Bedingungen besser als in Zeiten der Bedrohung und des wirtschaftlichen Niedergangs zu entfalten vermochte. Gerade die spirituelle Geschichte der Zisterzienserklöster Nordwestdeutschlands, die infolge der wiederholten Entfremdungs- und Säkularisationsvorgänge nur wenig greifbare Spuren hinterlassen hat und gegenwärtig nur in Ansätzen bekannt ist, dürfte vermehrte Forschungsanstrengungen lohnen. Es zählt aber überhaupt zu den Stärken der Beiträge dieses Sammelbands, daß sie die Forschungs- und Überlieferungsdefizite deutlich herausarbeiten und so Anregungen für künftige Forschungsarbeiten bieten, die sich mit einiger Aussicht auf Erfolg vornehmlich den rechtlichen und sozialen Aspekten der zisterziensischen Geschichte Nordwestdeutschlands widmen dürften.

So erfüllt das neue Werk der Reihe ‚Germania Benedictina‘ eine doppelte Funktion: Es faßt den Forschungsstand übersichtlich und zuverlässig zusammen, es ist aufgrund der Informationsfülle seines wissenschaftlichen Apparats zugleich aber auch ein unverzichtbares Hilfsmittel künftiger Forschung, das für längere Zeit Bestand haben dürfte. Für das Zustandekommen des Gemeinschaftswerks ist insbesondere P. Ulrich Faust zu danken, der nun schon zum wiederholten Male die zeitraubende redaktionelle und logistische Kärnerarbeit auf sich genommen hat, ohne die kein Band der anspruchsvollen Reihe fertiggestellt worden wäre.

Thomas Klingebiel

Hanna Dose: Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590–1710 untersucht am Beispiel Ebstorf. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; XXXV. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit; 12)

Exemplarisch für das Kloster Ebstorf soll in der vorliegenden Arbeit schwerpunktmäßig die Zeit von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts untersucht werden. Aufgrund der archivalischen Quellen wird anhand der Alltagsgeschichte gezeigt, „wie es zu der im 18. Jahrhundert deutlichen Verweltlichung der Klöster und endgültigen Degradierung zu einer Versorgungsanstalt lediger adliger Töchter“ (S. 25) kam. Eine Fülle von herangezogenem Archivmaterial läßt so einen Blick in das nachreformatorische evangelische Damenstift werfen, wie es in der bisherigen Forschung vernachlässigt wurde. Bei allen Veränderungen seit der Reformation wird aber auch deutlich, daß in den erhaltenen mittelalterlichen Bauten des Klosters ein gutes Stück monastischer Welt weiterlebt.

Verf. geht einleitend auf die Reformen des 15. und 16. Jahrhunderts ein (S. 42–77). Sie versteht darunter die Einführung der Bursfelder Reform und der lutherischen Reformation. Die Bursfelder Reform wird als „Straffung“ des Klosterlebens bezüglich „der Klausur, Armuts- und Keuschheitsgelübde, der mensa communis und der Anhebung des Bildungsniveaus wie auch der Sicherung der materiellen Basis“ (S. 50) beschrieben. Was das angebliche Armuts- und Keuschheitsgelübde anbetrifft, so hätte sich H. Dose bei J.-C. Riggert (JGNKG 92, 1994, S. 17–42) über die Profeßformel in den Lüneburger Klöstern informieren können, wenn nicht dort, so hätte sie diesen Fehler durch Beachtung von GermBen 11, 1984, S. 34 vermeiden können. Wer sich zu der immer wiederholten Behauptung anderer Gelübdeformeln als der der Regel Benedikts für das reformierte Ebstorf verleiten läßt, hat sich einfach nicht hinreichend mit der monastischen Terminologie befaßt – trotz aller Archivstudien. So schreibt H. Dose über die „benediktinische Forderung [wo?] des ‚ora et labora‘“ (S. 47), bezeichnet die Nonnen völlig unzutreffend als „Matres“ (S. 47) und